

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1882**

45 (5.8.1882)

# Verordnungs-Blatt

der  
Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 5. August 1882.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen: —

### Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 44708 B. Sommerfahrplan.  
 Nr. 45000. B. Gewerbe- u. Ausstellung in Böhrenbach.  
 Nr. 45046. B. Beförderung von Viehbegleitern.  
 Nr. 45123. B. Erstellung von Personen- u. Gepäcktartifen.  
 Nr. 44528. B. Südwestdeutscher Verband.  
 Nr. 44551. B. Ausstellung in Zwickau.  
 Nr. 44655. B. Mitteldeutscher Verband.

- Nr. 44660. B. Main-Neckarbahn-Bayerischer Verkehr.  
 Nr. 44824. B. Transittarife ab Mannheim u.  
 Nr. 44877. B. Interner Gütertarif.  
 Nr. 44999. B. Hessisch-Bayerischer Verkehr.  
 Nr. 45001. B. Güterverkehr via Brenner.  
 Nr. 45085. B. Südwestdeutscher Verband.  
 Nr. 44508. B. Adressen-Verzeichniß der Wagenverwaltungen.  
 Nr. 44845. B. Wagen zu Del- u. Transporten.  
 Nr. 45100. B. Cysternentwagen.  
 Aufgefundenes Geld.

## Allgemeine Verfügungen.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Curswesen.

Nr. 44708. B. Vom 5. l. Mts. ab wird der Güterzug 614 Bretten-Bruchsal, dessen Cours mit Erlaß vom 6. Juni l. J. Nr. 31863. B. um 45 Minuten zurückgestellt wurde, wieder in seinem früheren Course (Bretten ab 9<sup>55</sup>, Bruchsal an 10<sup>35</sup> Abends) abgefertigt werden.

#### Personen- u. Verkehr.

Nr. 45000. B. Vom 6. August ab bis Ende September l. J. findet in Böhrenbach eine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung statt. Den Besuchern dieser Ausstellung wird eine Vergünstigung in der Weise bewilligt, daß die von denselben gelösten Retourbillete nach den Stationen der Strecke Triberg-Billingen eine um 2 Tage verlängerte Gültigkeitsdauer erhalten, sofern die Billete zum Beweise des Besuchs der Ausstellung auf der Rückseite mit dem Stempel der Ausstellungscommission versehen sind.

Muster der betreffenden Stempelabdrücke werden den

Dienststellen mit Fahrpersonal zur Instruirung des letzteren zugehen.

Ferner werden den größeren Stationen Plakate dieser Ausstellung zum Anschlag in den Bahnhöfen zugesendet werden.

Nr. 45046. B. Die Verfügung Nr. 12421. B. vom l. J. — Verordnungs-Blatt Seite 39 — wird dahin abgeändert, daß die Beförderung von Viehbegleitern in der heizbaren Abtheilung der Personalwagen ausnahmsweise dann zugelassen werden darf, wenn durchaus keine anderen zur Aufnahme dieser Personen geeigneten Wagenräume in dem betreffenden Zuge zur Verfügung stehen.

Nr. 45123. B. Die betreffenden Dienststellen werden hiermit angewiesen, von den Personen- und Gepäcktartifen für den internen Verkehr auf einer Impresse, welche von dem Material- und Druckfachenbureau l. J. abgegeben werden wird, eine Abschrift zu fertigen und dieselbe an Großh. Eisenbahnhauptcontrole II abzugeben.

Güterverkehr.

Nr. 44528. B. Mit Wirkung vom 1. August l. J. sind im Pfälzisch-Badischen Güterverkehr (S. Südwestdeutsches Tarifheft) für den Transport von Eisen- und Stahldraht in Ringen, Band-, Flach-, Quadrat-, Stab- und Rund Eisen im Verkehr zwischen den nachgenannten Stationen folgende Ausnahmesätze in Kraft getreten:

	Freiburg	Triburg
Frachtsätze für 100 kg in M.		
Altenglan . . . . .	0,95	0,93
Kaiserlautern Hauptbahnhof . . . . .	0,84	0,82
Kusel . . . . .	0,97	0,95
Landstuhl . . . . .	0,88	0,86
St. Ingbert . . . . .	0,90	0,88
Zweibrücken . . . . .	0,90	0,88

Nr. 44551. B. Für die in der Zeit vom 7.—12. September l. J. in Zwickau — Königreich Sachsen — stattfindende landwirthschaftliche Ausstellung wird die übliche Vergünstigung (Sächsisch-Südwestdeutsche Dienstanweisung Nr. 7) gewährt.

Der Rücktransport der Ausstellungsgegenstände hat innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung zu erfolgen.

Nr. 44655. B. Für den Mitteldeutschen Verbands-güterverkehr sind nachbezeichnete Drucksachen zur Ausgabe gelangt:

1. Nachtrag XVI zu Tarifheft Nr. 1,
2. " IX " " Nr. 3b,
3. " V " " Nr. 4,
4. " VII zum Theil II,
5. Dienstanweisung Nr. 34/37.

Diese Drucksachen, welche am 1. August bzw. 15. September l. J. in Wirksamkeit treten, werden den betreffenden Dienststellen l. H. zugehen.

Nr. 44660. B. Zum Main-Neckarbahn-Bayerischen Gütertarif vom 1. März 1878 ist mit Gültigkeit vom 1. August l. J. ab der VII. Nachtrag erschienen.

Nr. 44824. B. Die im 1. Nachtrage zu den vom 1. Februar l. J. ab gültigen Transitтарифen für den Verkehr zwischen Mannheim bezw. Ludwigshafen und Bayerischen Stationen eingeführten Ausnahmefrachtsätze für Mehl haben fortan auch für den Transport von Hülsenfrüchten, als: Bohnen (Hilfen), Erbsen, Linsen, Lupinen und Wicken in vollen Wagenladungen zu 10000 kg Anwendung zu finden.

Nr. 44877. B. Im internen Güterverkehre treten mit sofortiger Wirkung folgende neue Tarifsätze in Kraft:

	Gülg.	Stückg.	Special-Tarif					
			A <sup>1</sup>	B	A <sup>2</sup>	I	II	III
Mannheim-Würzburg	4,21	2,11	1,35	1,13	1,02	0,89	0,71	0,58
" Heidingesfeld	4,21	2,11	1,35	1,13	1,00	0,89	0,71	0,58
" Reichenberg	4,14	2,07	1,34	1,13	0,97	0,89	0,71	0,58
Friedrichsfeld-Würzburg	4,12	2,06	1,33	1,13	0,97	0,88	0,71	0,58

Die bezüglichlichen bisherigen Tarifsätze des internen Gütertarifs vom 1. November 1881 treten damit außer Kraft.

Nr. 44999. B. An Stelle des Bayerisch-Hessischen Gütertarifs vom 1. Januar 1878 ist mit Gültigkeit vom 1. August l. J. ab ein neuer Tarif in Kraft getreten, welcher an die in Betracht kommenden diesseitigen Uebergangsstationen l. H. abgegeben worden ist.

Nr. 45001. B. Den beteiligten Dienststellen wird behufs Auskunftsertheilung an das Publikum zur Kenntniß gebracht, daß die directen Tarife und Frachtsätze für den directen Deutsch-Italienischen, Italienisch-Schweizerisch-Südbadischen und Südösterreichisch-Schweizerisch-Südbadischen Güterverkehr via Kuffstein-Brenner noch bis 1. September l. J. in Geltung bleiben, mit welchem Termin

voraussichtlich die directe Güterabfertigung zwischen Deutschland und Italien via Gotthard beginnt.

Die Stationen haben daher, sofern die Versender die Route via Brenner vorschreiben, noch bis Ende August nach den genannten Tarifen direct abzufertigen.

Nr. 45085. B. Zum S. Südwestdeutschen Tarifheft ist mit Gültigkeit vom 1. August l. J. der III. Nachtrag und zu den diesem Tarifheft zugehörigen Instradirungsvorschriften der I. Nachtrag erschienen, wovon den beteiligten Dienststellen die benötigten Exemplare l. H. zugegangen sind.

Materialsachen

Nr. 44508. B. In dem Adressen-Verzeichnisse

der Wagenverwaltungen vom 15. Juli v. J. und in dem I. Nachtrag zu demselben sind nachstehende Ergänzungen bezw. Berichtigungen vorzunehmen:

- 1) a. Auf Seite 2 des Verzeichnisses ist unter „\* Anmerkungen“ hinter „6 a—d“ hinzuzufügen: „7, 8, 10“ und hinter „99“ zu setzen: „und 47“;
- b. Zeile 5 von unten ist hinter „Odenburgischen Staatsbahnen“ einzuschalten: „und die Braunschweigischen Eisenbahnen“;
- c. Zeile 4 von unten ist hinter „Bromberg“ zuzufügen: „Königliche Direction der Berlin-Oberländer Eisenbahn“ und Zeile 3 von unten am Schlusse des Satzes hinzuzufügen: „Königlicher Eisenbahn-Directions-Bezirk Erfurt, Königliche Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn und die Braunschweigischen Eisenbahnen“;
- d. Zeile 2 von unten ist statt der Worte: „— Gruppe IV.“ zu setzen: „und“;
- e. in der letzten Zeile ist statt: „Gruppe V.“ zu setzen: „Gruppe IV.“;
- f. in Zeile 8 von unten ist hinter: „Privatbahnen“ zu setzen: „sowie die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen“;
- g. in Zeile 7 und 6 von unten ist der Satz: „Eine fünfte Gruppe pp.“ zu streichen.
- 2) Seite 4 ist unter den laufenden Nummern 7, 8 und 10 in der ersten Colonne zu setzen: „\*7, \*8 und \*10“.
- 3) Seite 14 ist in Col. 1 statt „\*44“ zu setzen: „44“
- 4) Seite 14 bis 17 sind bei den lfd. Nr. 47 a—e folgende Aenderungen vorzunehmen:
  - a. in Col. 7 ist zu setzen: „Central-Wagen-Abrechnungsbureau in Magdeburg“;
  - b. Col. 8: „Maschinentechnisches Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Erfurt“;
  - c. Col. 11: „Werkstatt-Verwaltung der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Erfurt“;
  - d. Col. 14: „Ober-Güter-Verwaltung der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Erfurt“;
  - e. bei lfd. Nr. 47 b ist an Stelle der Angaben in den Col. 2—4 zu setzen: „Ilmenau Gehrener E“ Thüringen — Gehren“.
- 5) Auf Seite 4 und 5 des Verzeichnisses sind unter „\* Anmerkung“ die lfd. Nr. 44 und 50 sowie die Worte: „mit Ausnahme der pp.“ bis incl. „be-rechnet werden können“ zu streichen.

- 6) In der Anmerkung Seite 14 unten ist statt „7 a—b Seite 4“ zu setzen: „5 Seite 2 und 3“. Ferner ist bei lfd. Nr. \*50 das Sternchen in Col. 1 zu streichen.
- 7) Im ersten Nachtrag ist auf Seite 2 bei lfd. Nr. 5 in Col. 3—6 das Nachstehende zu setzen:
  - Col. 3: „Das oben abgebildete allgemeine Eigentumsmerkmal, darunter Elberfeld“.
  - Col. 4: „Elberfeld“.
  - Col. 5: „Nothbraun“.
  - Col. 6: „Gelb, schwarz, Schattig“.
- 8) In Col. 14 des I. Nachtrages ist bei lfd. Nummer 77 e (Oesterreichische Localbahn) an Stelle der bisherigen Angaben zu setzen: „Central-Bureau der Oesterreichischen Local-Eisenbahn-Gesellschaft in Prag, Clemensgasse 1.“
- 9) Auf Seite 4 und 5 des I. Nachtrages sind die auf die Böhmisches Commercialbahnen bezüglichen Daten wie folgt abzuändern:
  - a. Col. 2 ist statt: „Nezvestie - Moirbschau“ zu setzen: „Nezvestie-Rokycan“;
  - b. Col. 3 ist statt des Wortes „dráky“ zu setzen: „drahy“;
  - c. Col. 7—9 ist zu setzen: „\*Wie Col. 10 und 11“;
  - d. in Col. 12 und 13 ist zu setzen: „Wie Col. 10 und 11“;
  - e. Col. 14 ist an Stelle der bisherigen Angaben zu setzen: „Reclamations-Bureau der K. K. priv. Böhmisches Commercialbahnen in Wien.“
- 10) Ferner sind die auf Seite 6 und 7 des I. Nachtrags aufgeführten, auf die unter 9 genannte Verwaltung bezüglichen Daten wie folgt zu ändern:
  - a. Col. 2 und 4 fallen die Worte: „Sadova — Smiric“ fort;
  - b. Col. 6 muß es heißen: „Weiss“;
  - c. Col. 7—13 ist zu setzen: „Betriebs-Inspectorat der K. K. priv. Böhmisches Commercialbahnen in Prag; außerdem ist in Col. 7 noch ein \* beizufügen“;
  - d. Col. 14 wie vorstehend unter 9 e.
- 11) Seite 4 des I. Nachtrags ist unter lfd. Nr. 69 b in Col. 7 statt: „desgl.“ zu setzen: „\* desgl.“
- 12) Auf den Seiten 5 und 7 ist bei den lfd. Nr. 69 a, 71 und 76 zu setzen in:
  - Col. 8: „Abtheilung III b der K. K. Direction für Staats-Eisenbahnbetrieb in Wien“ und in
  - Col. 11: „an diejenigen Dienststellen der K. K.“

Direction für Staats-Eisenbahnbetrieb in Wien, von welcher die Ersatzstücke geliefert wurden."

Col. 10 bleibt unverändert.  
13) Bei Ifd. Nr. 88 a 1. ist in Col. 3 zuzusetzen: "Die Bezeichnung der Linie kommt bei diesen Wagen nach und nach in Wegfall."

Nr. 44845. B. Zur ausschließlichen Verwendung als Cysternenwagen für ihre Del- und Theertransporte ist der Firma W. Ohlgart & Cie. in Kehl ein weiterer offener Güterwagen (Nr. 644) miethweise überlassen worden. Die Dienstanweisung Nr. I zum Tarif für den internen Güterverkehr (Seite 8 Ziffer 12) sowie der Dienstbefehl Nr. 15 für den Südwestdeutschen Verband sind hiernach entsprechend zu ergänzen.

Nr. 45100. B. Wegen Reparaturbedürftigkeit des der Chemischen Fabrik, vormals Hofmann u. Schoetensack in Ludwigshafen, zum Säuretransport zwischen Ludwigshafen und Rheinau bisher überlassen gewesenen Wagens P.B. 7099 ist der gedachten Firma zu gleichem Zwecke der Wagen P.B. 7380 überwiesen worden.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden: am 24. Juli d. J. im Zug 85 der Betrag von 10 M. und in Heidelberg Hauptbahnhof abgeliefert; am 27. Juli d. J. im Bereiche des Bahnhofes zu Hausach der Betrag von 10 M.; am 29. Juli d. J. im Bereiche des Bahnhofes zu Basel der Betrag von 10 Fes.; am 30. Juli d. J. im Bereiche des Bahnhofes Karlsruhe Mühlburger Thor ein Geldbeutel mit 8 M. 42 Pf.; am 30. Juli d. J. im Bereiche des Bahnhofes Heidelberg Karlsbor der Betrag von 5 M. 80 Pf.